

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 024803-00

Spectrum®

Herbizid

UFI: PGM3-60Y4-N00H-D1RG

Wirkstoff: 720 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 65,8)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 15

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Packungsgröße: 4 und 5 l

Unkrautbekämpfungsmittel gegen Ungräser und Unkräuter in Mais, Zuckermais, Miscanthus und Spargel, Patisson, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Melone, Zierkürbisarten, Zierpflanzen, Ölkürbis, Sonnenblume, Porree, Speisezwiebel, Buschbohne, Zwiebelgemüse, Kopfkohl, Schnittlauch, Sorghum-Hirse und Stangenbohne, Sojabohne, Blattkohle, Blumenkohle und Rosenkohl, Erdbeere, Himbeerartigem und Johannisbeerartigem Beerenobst, Kernobst, Schalenobst und Steinobst sowie gegen Spätverunkrautung in Zucker- und Futterrüben und gegen Unkräuter in Durchwachsener Silphie

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Spectrum® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern. Es wird über Keimblätter und Wurzeln aufgenommen. Bei Anwendung vor dem Auflaufen wird Spectrum® von den keimenden Ungräsern und Unkräutern aufgenommen und bringt sie vor oder meistens kurz nach dem Auflaufen zum Absterben. Ein feinkrümeliges, feuchtes Saatbett unterstützt die Wirkung.

Im Nachauflauf werden die Ungräser und Unkräuter bis max. 2. Laubblattstadium erfasst.

Ein guter Bekämpfungserfolg wird dann erzielt, wenn sich der Wirkstoff bei ausreichender Feuchtigkeit im Boden lösen und verteilen kann und somit eine Wirkstoffaufnahme zusätzlich über das Wurzelsystem der Unkräuter möglich ist.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich.

Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

Pflanzenverträglichkeit

Spectrum[®] ist in allen geprüften Mais-, Zucker- und Futterrübensorten verträglich.

Sortenabhängige Unverträglichkeiten im Spargel sind nicht bekannt.

Nicht in Saatmais und Zuckerrübensamenträgern anwenden!

Wirkungsspektrum

Mit Spectrum[®] **in Mais gut bekämpfbar:**

Amarant-Arten

Fingerhirse-Arten

Borstenhirse-Arten

Gemeine Hühnerhirse

Einjährige Rispel

Kamille-Arten

Franzosenkraut-Arten

Taubnessel-Arten

Storchschnabel-Arten*

*Nach eigenen Erfahrungen bis zum 2 Blatt Stadium

in Mais weniger gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz

Schwarzer Nachtschatten

Ampfer-Knöterich

Vogel-Sternmiere

Floh-Knöterich

in Mais nicht ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Bingelkraut

Kletten-Labkraut

Gänsefuß-Arten

Vogel-Knöterich

Landwasser-Knöterich

Winden-Knöterich

Melde-Arten

Mit Spectrum[®] **in Zucker- und Futterrüben gut bekämpfbar:**

Acker-Lichtnelke

Kamille-Arten

Acker-Vergissmeinnicht

Rauhaariger Amarant

Gemeine Hundspetersilie

Schwarzer Nachtschatten

Gemeiner Erdrauch

in Zucker- und Futterrüben weniger gut bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen

Kletten-Labkraut

Einjähriges Bingelkraut

Vogel-Knöterich

Floh-Knöterich

Vogel-Sternmiere

Gänsefuß-Arten

in Zucker- und Futterrüben nicht ausreichend bekämpfbar:

Winden-Knöterich

Wichtige HinweiseSchadenverhütung

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein verstärktes Anwendungsrisiko hinsichtlich Verträglichkeit. Darüber hinaus ist bei Altunkräutern bzw.

Bodenabdeckung mit organischer Masse ein Wirkungsabfall möglich.

Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum[®] können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch ist nach einer 10 cm durchmischenden Bodenbearbeitung frühestens 2 Wochen nach Anwendung von Spectrum[®] der Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sommerraps und Körnerleguminosen möglich.

Anwendungsempfehlungen und IndikationenMais und Zuckermais

Anwendung im Voraufverfahren (BBCH 00 bis 09) gegen Schadhirsen, Amaranth-Arten und Kamille-Arten

Aufwandmenge:

1,4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

***Anwendung im frühen Nachauflaufverfahren (BBCH 10 bis 16) gegen Schadhirs-
sen, Amarant-Arten und Kamille-Arten***

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. pro Jahr

Die Anwendung kann unabhängig vom Entwicklungsstadium des Maises oder Zuckermais in der Zeit vom Erscheinen des 1. Laubblattes (BBCH 10) bis zum Entfalten des 6. Laubblattes (BBCH 16) erfolgen. Maßgeblich ist das Entwicklungsstadium der Unkräuter und Ungräser, die sich zur Behandlung max. im 2-Blattstadium befinden sollten.

Hinweis zur Anwendung im Zuckermais

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Spargel***Nach dem Stechen bis nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb (Ertragsanlagen)***

Gegen Schadhirs, Amarant-Arten, Kamille-Arten

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung

Im Pflanzjahr bis nach dem Durchstoßen, vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb (Junganlagen)

Gegen Schadhirs, Amarant-Arten, Kamille-Arten

Aufwandmenge: **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt im Pflanzjahr 7–10 Tage nach dem Pflanzen, vor dem Austrieb. Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligen Boden abdecken, auf gut abgesetzten Boden achten.

Maximal 1 Anwendung

Zucker- und Futterrübe

Anwendung gegen Spätverunkrautung

Die Behandlung erfolgt im 6-8-Blattstadium der Rüben. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist, dass die bis zum Einsatz von Spectrum[®] aufgelaufenen Unkräuter mit anderen Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Üblicherweise werden hierfür drei Anwendungen der gebräuchlichen Rübenherbizide benötigt. Spectrum[®] verhindert dann den Neuauflauf der im Wirkungsspektrum aufgeführten Unkräuter über einen Zeitraum von mehreren Wochen.

Aufwandmenge: **0,9 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson (mit genießbarer Schale, Anbau auf Mulchfolie)

Gegen Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens:

Zwischenreihenbehandlung/mit Spritzschirm **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Melone, Kürbis-Hybriden (mit ungenießbarer Schale, Anbau auf Mulchfolie)

Gegen Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens:

Zwischenreihenbehandlung/mit Spritzschirm **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Zierkürbisarten (Anbau auf Mulchfolie)

Gegen Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens:

Zwischenreihenbehandlung/mit Spritzschirm **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Anwendung vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Ölkürbis

Gegen Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen:

Zwischenreihenbehandlung/mit Spritzschirm **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur.

Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Sonnenblume

Gegen Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer

Nachtschatten (BBCH 00 – 11) **0,8 l/ha** auf leichten Böden

1,2 l/ha auf mittleren oder schweren Böden

Wasseraufwandmenge 200-400 l Wasser/ha

Anwendung vor dem Auflaufen, Frühjahr

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweis zur Anwendung in Sonnenblume

Bei der Saat ist auf eine exakte Tiefenablage und ausreichende Abdeckung des Saatgutes mit feinkrümeligem Boden zu achten. Bei unsachgemäßer Anwendung, insbesondere bei zu spätem Einsatz und ungünstiger Witterung (Starkregen), sind Schäden an der Kulturpflanze möglich:

- Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung stärkere Niederschläge auftreten.
- Um Schäden zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3-4 cm erforderlich.

Porree

Gegen Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten,

Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Stadium 12 – 13: Anwendung nach dem Auflaufen **oder** 5 – 7 Tage nach dem

Pflanzen und nach dem Anwachsen

Max. 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung in Porree:

In der Saatkultur ist auf eine ausreichende Saattiefe zu achten. Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um

Schäden zu vermeiden, sollte in der Saatkultur erst ab dem Entwicklungsstadium BBCH 12 – 13 appliziert werden.

Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Auf leichten Sandböden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn nach der Applikation zu intensiv beregnet wird oder es zu Starkniederschlagsereignissen kommt. Um Schäden zu vermeiden, sollte in der Pflanzkultur erst 5 bis 7 Tage nach dem Pflanzen, nach dem Anwachsen der Kultur appliziert werden.

Buschbohne (Vorauflauf- und Nachauflaufanwendung)

Gegen Amaranth-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten,

Kleine Brennnessel

1,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung für Kultur bzw. je Jahr

Spectrum® ist nicht geeignet, um Altverunkrautung zu erfassen.

Spectrum® wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum® schließen.

Auf leichten Böden kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne starke Niederschläge auftreten. Um Schäden in der **Vorauflauf-Anwendung** zu vermeiden, ist die Einhaltung einer Mindest-Saattiefe von 3-4 cm erforderlich.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden. Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturverträglichkeit.

Im **Nachauflauf (BBCH 11-14)** sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten dreigefiederten Laubblattes erfolgen. Zu frühe Applikationen können die Bohne ggf. im Wuchs hemmen.

Überlappungen bei der Applikation von Spectrum® in Buschbohne sollten vermieden werden. Splitting-Maßnahmen verbessern die Kulturverträglichkeit.

Speisezwiebel (Freiland, Nutzung als Trockenzwiebel) bis BBCH 14

Gegen Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Schadhirsens, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel

1,4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen als Flächenspritzung mit üblichen Geräten.

Spectrum[®] eignet sich besonders in der Abschluss-spritzung zur Bodenversiegelung. Bei einem vorgezogenen Einsatz von Spectrum[®] muss die Aufwandmenge an das Stadium der Zwiebel, der Bodenart und den zu erwartenden Niederschlagsereignissen angepasst werden. Starkniederschlagsereignisse oder zu große Beregnungsgaben nach der Behandlung können es zu Wuchshemmungen und/oder Ausdünnung führen. Kein Einsatz in der Winterzwiebel im Herbst.

Wasseraufwandmenge: 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Zwiebelgemüse (Freiland, Nutzung als Bundzwiebel, BBCH 12 bis 14)

Gegen Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirschen, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 – 14.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl, Freiland, Pflanzkultur)

Gegen Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen **1,4 l/ha** in 200-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Anwachsen bis BBCH 16.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl, Freiland, Saatkultur)

Gegen Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirschen **1,4 l/ha** in 200-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 16.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Stangenbohne (Voraufbau **oder** Nachaufbau)

Gegen Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten,

Kleine Brennnessel

1,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen **oder** nach dem Auflaufen von

BBCH 11 - 14.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Spectrum[®] ist nicht geeignet, um Altverunkrautungen zu erfassen. Spectrum[®] wird in den meisten Fällen nicht solo, sondern in Tankmischung mit anderen Herbiziden eingesetzt, die die bekannten Wirkungslücken von Spectrum[®] schließen. Im Nachaufbau sollte die Applikation erst ab dem Zeitpunkt der vollen Ausbildung des ersten Trifolios (erstes echtes Laubblatt der Bohne) erfolgen. Zu frühe Applikation können die Bohne ggf. im Wachstum bremsen. Auf leichten Standorten kann es zu nachhaltigen Pflanzenschäden kommen, wenn in den ersten 5 Tagen nach der Anwendung bzw. bis zum Zeitpunkt der Keimung der Bohne stärkere Niederschläge auftreten. Um Schäden in der Voraufbau-Anwendung zu vermeiden ist die Einhaltung einer Mindestsaattiefe von 3-4 cm erforderlich. Überlappungen bei der Applikation von Spectrum[®] in Stangenbohne sollten vermieden werden.

Schnittlauch (Freiland, Nutzung als frisches Kraut)

Gegen Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-

Arten, Kamille-Arten, Schadhirschen

1,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 14 **oder** ab dem 2.

Standjahr nach dem Austrieb von BBCH 12 – 14.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Schnittlauch (Freiland, Bulbenanzucht)

Gegen Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-

Arten, Kamille-Arten, Schadhirschen

1,0 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen von BBCH 12 - 14.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Sojabohne (Freiland, Voraufbau, BBCH 00-09 (Stadium der Kultur))

Gegen Schadhirs, Amaranth-Arten, Kamille-Arten

Aufwandmenge auf leichten Böden: **0,8 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Aufwandmenge auf mittleren oder schweren Böden: **1,4 l/ha** in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt vor dem Auflaufen der Kultur.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Blumenkohl, Rosenkohl, Blattkohl (Freiland, Pflanzkultur bis BBCH 16)

Gegen Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirs **1,0 l/ha** in 200-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt in der Pflanzkultur nach dem Anwachsen bis BBCH 16.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Blumenkohl, Rosenkohl, Blattkohl (Freiland, Saatkultur BBCH 12-16)

Gegen Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirs **1,0 l/ha** in 200-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Nachauflauf von BBCH 12-16.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Erdbeere

Gegen Einjähriges Rispengras, Schadhirs, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
(nicht im Ertragsjahr) **1,4 l/ha** in 400-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt **im Pflanzjahr entweder ca. 14 Tage nach dem Pflanzen** (nach dem Anwachsen), **vor der Blüte oder nach der Ernte**.

Optimaler Zeitpunkt der Applikation ist bei bereits erkennbarem Schieben von neuen Laubblättern. Keine Tankmischung mit Isoxaben-haltigen Produkten.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Erdbeere

Gegen Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (**im Ertragsjahr**) 1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Ertragsjahr **vor der Blüte oder nach der Ernte**.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartiges Beerenobst und Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr, **nicht im Pflanzjahr**)

Gegen Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut

1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt:

- im **Kernobst bis BBCH 74** und
- im **Steinobst bis BBCH 73** und
- im **Johannisbeerartigen Beerenobst bis BBCH 61** und
- im **Himbeerartigen Beerenobst bis BBCH 55** als Reihenbehandlung mit Abschirmung.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Kernobst, Steinobst und Schalenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr, nicht im Pflanzjahr)

Gegen Einjähriges Rispengras, Schadhirsens und einjährige zweikeimblättrige

Unkräuter

1,4 l/ha in 400-600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt:

- im **Kernobst nach der Ernte von BBCH 91 bis BBCH 97** als Reihenbehandlung und
- im **Steinobst nach der Ernte** als Reihenbehandlung und
- im **Schalenobst bis BBCH 55** als Reihenbehandlung mit Abschirmung.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben für die Anwendung in Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartigem und Himbeerartigem Beerenobst sowie Schalenobst:

(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-7OS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS122) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(SS522) Kopfhülle mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(ST1122) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.

Weitere Hinweise und Bemerkungen zu den Anwendungen in Kern-, Stein-, Schalenobst, Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sowie Erdbeere:

In Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst keine Anwendung auf offen liegende Wurzeln und grüne Triebe abschirmen. Keine Tankmischung mit Carfentra-zon-haltigen Mitteln.

In Kern-, Stein- und Schalenobst sowie in Himbeer- und Johannisbeerartigem Beerenobst sollte keine Anwendung im Pflanzjahr erfolgen, da Schäden an den Kulturpflanzen nicht auszuschließen sind. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium können insbesondere bei Erdbeer-Frigopflanzen geringfügige sich verwachsene Schäden beobachtet werden. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebs-spezifischen Bedingungen geprüft werden.

Sorghum-Hirse

Gegen Einjähriges zweikeimblättrige Unkräuter und

Schadhirsen

1,2 l/ha in 150-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Auflaufen ab BBCH 13.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Gegen Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten,

Hühnerhirse

1,2 l/ha in 200-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr nach dem Pflanzen von BBCH 00 bis 29.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Zierpflanzen (Freiland)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen,

Einjähriges Rispengras

1,2 l/ha in 200-600 l Wasser/ha

Nach dem Auflaufen oder nach dem Pflanzen spritzen

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Durchwachsene Silphie (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter **1,2 l/ha** in 150-400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bis 7 Tage nach der Saat **oder** nach der Ernte **oder** in etablierten Beständen vor dem Austrieb.

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs-Gebietsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
024803-00/00-001	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Mais (00 bis 09)
024803-00/00-002	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Mais (10 bis 16)
024803-00/01-001	Zweikeimblättrige Unkräuter	Zucker- und Futterrüben

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- Gebietsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse / Objekte
024803-00/02-001	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten	Zuckermais (00 bis 09)
024803-00/02-002	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten	Zuckermais (10 bis 16)
024803-00/03-001	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten	Spargel (Ertragsanlagen)
024803-00/03-002	Schadhirsen, Amaran-Arten, Kamille-Arten	Spargel (Junganlagen)
024803-00/13-002*	Amarant-Arten, Franzosenkraut- Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen	Kürbis-Hybriden, Melone
024803-00/13-001*	Amarant-Arten, Franzosenkraut- Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen	Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson
024803-00/13-003*	Amarant-Arten, Franzosenkraut- Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen	Ölkürbis
024803-00/13-004*	Amarant-Arten, Franzosenkraut- Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen	Zierkürbisarten
024803-00/05-001	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Sonnenblume
024803-00/05-002	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Sonnenblume
024803-00/06-001	Einjähriges Rispengras, Schadhir- sen, Franzosenkraut-Arten, Ama- rant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Porree nach Auflaufen
024803-00/06-002	Einjähriges Rispengras, Schadhir- sen, Franzosenkraut-Arten, Ama- rant-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut	Porree nach Pflanzen o. Anwachsen
024803-00/07-001	Amarant-Arten, Gemeines Kreuz- kraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Buschbohne
024803-00/07-002	Amarant-Arten, Gemeines Kreuz- kraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Buschbohne
024803-00/08-001	Einjähriges Rispengras, Schadhir- sen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Erdbeere (Pflanzjahr; nach dem Pflanzen)

024803-00/08-002	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Erdbeere (Ertragsjahr; nach der Ernte)
024803-00/10-010 024803-00/10-011	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Erdbeere (-010 Ertragsjahr; vor der Blüte) (-011 Pflanzjahr; vor der Blüte o. nach der Ernte)
024803-00/09-001	Franzosenkraut-Arten, Amarant- Arten, Kamille-Arten, Schadhirs- sen, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut	Speisezwiebel (Trockenzwiebel)
024803-00/12-001	Amarant-Arten, Franzosenkraut- Arten, Kamille-Arten, Schadhirs- sen, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel	Zwiebelgemüse (Bundzwiebel)
024803-00/10-001	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Franzosenkraut-Arten, Ama- rant-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel	Kernobst (Ertrags- u. Junganlage bis BBCH 74)
024803-00/10-003	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kernobst (Ertrags- u. Junganlage, BBCH 91 – BBCH 97)
024803-00/10-004	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Franzosenkraut-Arten, Ama- rant-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel	Steinobst (Ertrags- u. Jungan- lage bis BBCH 73)
024803-00/10-006	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Steinobst (Ertrags- u. Jungan- lage, nach der Ernte)
024803-00/10-007	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Franzosenkraut-Arten, Ama- rant-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel	Johannisbeerartiges Beeren- obst (Ertrags- u. Junganlage bis BBCH 61)
024803-00/10-008	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Franzosenkraut-Arten, Ama- rant-Arten, Kamille-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel	Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- u. Junganlage bis BBCH 55)
024803-00/10-009	Einjähriges Rispengras, Schadhirs- sen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Schalenobst (Ertrags- u. Junganlage bis BBCH 55)
024803-00/11-001	Franzosenkraut-Arten, Amarant- Arten, Kleine Brennessel, Gemei- nes Kreuzkraut, Einjähriges Risp- engras, Schadhirs- sen	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) Pflanzkultur
024803-00/11-002	Franzosenkraut-Arten, Amarant- Arten, Kleine Brennessel, Gemei- nes Kreuzkraut, Einjähriges Risp- engras, Schadhirs- sen	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) Saatkultur

024803-00/15-001 024803-00/15-002	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel	Stangenbohne (-001 VA; -002 NA)
024803-00/15-003 024803-00/15-004 024803-00/15-005	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen	Schnittlauch (-003 NA; -004 ab 2. Standjahr; -005 NA Bulbenanzucht)
024803-00/16-001 024803-00/16-002	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten	Sojabohne VA -001 auf leichten Böden -002 auf mittleren oder schweren Böden
024803-00/17-001	Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Hühnerhirse	Miscanthus
024803-00/18-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen, Einjähriges Rispengras	Zierpflanzen
024803-00/19-001 024803-00/19-002	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Blumenkohle -001 Pflanzkultur; -002 Saatkultur
024803-00/19-003 024803-00/19-004	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Rosenkohl -003 Pflanzkultur; -004 Saatkultur
024803-00/19-005 024803-00/19-006	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Blattkohle -005 Pflanzkultur; -006 Saatkultur
024803-00/20-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Sorghum-Hirse
024803-00/17-001	Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Hühnerhirse	Miscanthus
024803-00/18-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen, Einjähriges Rispengras	Zierpflanzen
024803-00/19-001 024803-00/19-002	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Blumenkohle -001 Pflanzkultur; -002 Saatkultur
024803-00/19-003 024803-00/19-004	Amarant-Arten, Kleine Brennnessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen	Rosenkohl -003 Pflanzkultur; -004 Saatkultur
024803-00/21-001, 024803-00/21-002, 024803-00/21-003	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Durchwachsene Silphie (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke)

* Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur erfolgt die Anwendung als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm vor dem Auflaufen oder vor dem Pflanzen der Kultur. Kein Einsatz in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung.

Wartezeiten

Mais, Zuckermais (VA), Zuckerrübe, Futterrübe, Patisson, Gurke, Zucchini, Melone, Kürbis-Hybriden, Ölkürbis, Spargel, Sonnenblume, Erdbeere, Speisezwiebel (Trockenzwiebel), Kernobst, Steinobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeerartiges Beerenobst, Schalenobst, Schnittlauch (Bulbenanzucht), Sojabohne,

Sorghum-Hirse: **(F)**

Zierkürbisarten, Miscanthus, Zierpflanzen, Durchwachsene Silphie: **(N)**

Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel), Schnittlauch (Nutzung als frisches

Kraut), Blumenkohle: **35 Tage**

Buschbohne, Stangenbohne: **42 Tage**

Zuckermais (NA), Kopfkohl, Blattkohle: **60 Tage**

Porree: **80 Tage**

Rosenkohl: **90 Tage**

(F)- Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N)- Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum[®] ausreichend Wasser. Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

1. Tank zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Ggf. Mischpartner zugeben.
3. Warten, bis sich diese gleichmäßig im Spritzfass verteilt haben.
4. Spectrum[®] direkt in das Spritzfass oder in die zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser gefüllte Einspülschleuse geben.

5. Restliche Wassermenge auffüllen.

Bei Kontakt von Spectrum[®] mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Spectrum[®] ist mischbar mit den Herbiziden Maran^{®3}, Dash[®] E.C., Focus[®] Ultra, Lontrel^{®2} 600, Belvedere^{®1} Duo, Goltix^{®1} Gold, Goltix^{®1} Titan und Stomp[®] Aqua. Bei Mischungen von mehr als 2 Produkten nach jedem Spritzvorgang Hauptfilter überprüfen und gegebenenfalls reinigen.

Spectrum[®] ist ebenfalls mischbar mit AHL und Harnstoff.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutzschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des AnwendersVon der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung:

(SF143) Das Betreten der behandelten Bereiche ist bis 24 Stunden nach der Behandlung nicht gestattet.

(SF275-2AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VA271) Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesan-

zeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für die Anwendung in Patisson, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Melone, Zierkürbisarten, Ölkürbis, Kernobst bis BBCH 74, Steinobst bis BBCH 73, Johannisbeerartigem Beerenobst bis BBCH 61, Himbeerartigem Beerenobst bis BBCH 55 und Schalenobst bis BBCH 55 gilt folgende Kennzeichnungsaufgabe:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. **Reduzierte Abstände Zuckermais, Futterrübe, Zuckerrübe, Spargel, Sonnenblume (mittlere o. schwere Böden), Buschbohne, Porree, Erdbeere (Ertragsjahr nach der Ernte und Pflanzjahr nach dem Pflanzen), Speisezwiebel (Trockenzwiebel):**

50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m

Sonnenblume (leichte Böden), Kernobst nach der Ernte und Steinobst nach der Ernte, Erdbeere (Ertragsjahr vor der Blüte und Pflanzjahr vor der Blüte oder nach der Ernte) und Zwiebelgemüse (Bundzwiebel), Kopfkohl, Stangenbohne, Schnittlauch, Sojabohne:

50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis “Verlustmindernde Geräte” vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewäs-

ern einzuhalten. Für die mit “*” gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. **Reduzierte Abstände**

Miscanthus, Zierpflanzen Blumenkohle, Rosenkohl, Blattkohle,

Sorghum-Hirse, Durchwachsene Silphie: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Mais: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Mais, Zuckermais, Spargel, Sonnenblume (mittlere o. schwere Böden), Porree, Erdbeere (Ertragsjahr nach der Ernte und Pflanzjahr nach dem Pflanzen),

Speisezwiebel: 20 m

Futterrübe, Zuckerrübe, Buschbohne: 15 m

Sonnenblume (leichte Böden), Kernobst nach der Ernte,

Steinobst nach der Ernte, Erdbeere (Ertragsjahr vor der Blüte und Pflanzjahr vor der Blüte oder nach der Ernte), Zwiebelgemüse, Kopfkohl,

Sorghum-Hirse, Stangenbohne, Schnittlauch, Sojabohne auf mittleren oder schweren Böden, Miscanthus, Zierpflanzen, Blumenkohle,

Rosenkohl, Blattkohle, Durchwachsene Silphie: 10 m

Sojabohne auf leichten Böden: 5 m

Für die Anwendung in Stangenbohne, Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut), Schnittlauch, Sojabohne auf leichten Böden, Blumenkohle, Rosenkohl, Blattkohle:

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausrei-

chende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel), Kernobst nach der Ernte, Steinobst nach der Ernte, Erdbeere (Ertragsjahr vor der Blüte und Pflanzjahr vor der Blüte oder nach der Ernte), Zwiebelgemüse (Bundzwiebel), Kopfkohl, Sorghum-Hirse, Sojabohne auf mittleren oder schweren Böden, Miscanthus, Durchwachsene Silphie, Zierpflanzen:

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(gilt nicht) für die Anwendung in Ölkürbis, Patisson, Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Melone, Zierkürbis-Arten, Kernobst bis BBCH 74, Steinobst bis BBCH 73, Johannisbeerartigem Beerenobst bis BBCH 61 sowie Himbeerartigem Beerenobst bis BBCH 55 und Schalenobst bis BBCH 55):

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der

Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung in einem Gebiet folgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**)

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pardosa armentata* und *P. palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und In-

formationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke von ADAMA Deutschland GmbH

®² = Registrierte Marke von Corteva Agriscience

®³ = Registrierte Marke von Syngenta